

1. Präambel

LOCATEC TUTTLINGEN ist ein Anbieter von Schadensersatsservices bei Feuchtigkeits- und Leitungswasserschäden. Zu dem Leistungsspektrum von LOCATEC TUTTLINGEN zählen insbesondere folgende Vertragsleistungen: Schadensaufnahme, Leckortungen und Leitungsortungen, Wasserrohrnetzprüfungen, Schimmelerstbehandlungen und Klimadatenlogging.

2. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Für die Geschäftsbeziehung zwischen LOCATEC TUTTLINGEN, Tiefenbronner Str. 27, 75233 Tiefenbronn-Mühlhausen (nachfolgend „LOCATEC TUTTLINGEN“) und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, LOCATEC TUTTLINGEN stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

3. Vertragsschluss

3.1. Der Auftraggeber kann telefonisch oder per E-Mail eine Terminanfrage für eine oder mehrere Leistungen von LOCATEC TUTTLINGEN stellen. LOCATEC TUTTLINGEN wird dem Auftraggeber daraufhin in Textform ein Angebot für die angefragte Leistung anbieten.

3.2. Hierbei handelt es sich um ein verbindliches Angebot, das 7 Kalendertage ab Zugang beim Auftraggeber gültig ist.

3.3 Nimmt der Auftraggeber das Angebot innerhalb der Frist nach Ziff. 3.2. telefonisch oder in Textform an, entsteht zwischen dem Auftraggeber und LOCATEC TUTTLINGEN ein wirksamer Vertrag.

3.4. Nimmt der Auftraggeber das Angebot nicht innerhalb der Frist nach Ziff. 3.2. an, erlischt das Angebot.

4. Umfang, Art und Ausführung der Vertragsleistung

4.1. LOCATEC TUTTLINGEN hat die jeweils vertraglich vereinbarte, im Angebot aufgeführte, Vertragsleistung zu erbringen. Der Umfang der von LOCATEC TUTTLINGEN zu erbringenden Vertragsleistungen ergibt sich aus diesem Angebot.

4.2 Sollte sich im Ausführungstermin zeigen, dass weitere Leistungen erforderlich sind, klärt LOCATEC TUTTLINGEN den Auftraggeber hierüber auf und unterbreitet ein entsprechendes Angebot. Nimmt der Auftraggeber dieses Nachtragsangebot mündlich oder durch Unterschreiben des elektronischen Auftragsformulars an, werden die darin enthaltenen Leistungen ebenfalls Vertragsbestandteil. Je nach Umfang werden die Nachtragsleistungen unmittelbar im Ausführungstermin erbracht oder es wird ein weiterer Termin vereinbart.

4.3. Bei den Vertragsleistungen von LOCATEC TUTTLINGEN handelt es sich ausschließlich um Dienstleistungen, soweit keine Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. Die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges ist bei Dienstleistungen durch LOCATEC TUTTLINGEN nicht geschuldet. Zudem übernimmt LOCATEC TUTTLINGEN keine Garantie für das Orten einer Leckage.

4.4 Sofern im Vertragsangebot für eine Leistung eine ungefähre Bearbeitungszeit mitgeteilt wird, handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Schätzung der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer. Ein konkreter Fertigstellungstermin wird dadurch nicht begründet und ist seitens LOCATEC TUTTLINGEN nicht geschuldet.

4.5. Dem Charakter einer Notfallorganisation entsprechend werden Aufträge schnellstmöglich entsprechend der gegebenen Kapazitätssituation und der verabredeten auftragsindividuellen Termine abgewickelt.

4.6. Die regulären Geschäftszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Regelarbeitszeit). Für Leistungen außerhalb der Regelarbeitszeit (Notdienst) werden entsprechende Notdienstzuschläge angebotsmäßig vereinbart und berechnet.

4.7. LOCATEC TUTTLINGEN ist berechtigt, für die Erbringung der von ihm vertraglich geschuldeten Leistungen Subunternehmer einzusetzen, sofern dadurch nicht schutzwürdige Interessen des Auftraggebers beeinträchtigt werden.

5. Zutritt zum Schadensort

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Mitarbeiter von LOCATEC TUTTLINGEN am Schadensort zu dem vereinbarten Termin Zutritt zu den betroffenen Räumlichkeiten haben, um die Vertragsleistung durchzuführen.

6. Messprotokolle

6.1. LOCATEC TUTTLINGEN erstellt nach Durchführung der jeweiligen Ortungsmaßnahme ein Messprotokoll, von dem der Auftraggeber eine Kopie erhält.

6.2. Die im Messprotokoll ausgewiesenen Feststellungen sind die zum Zeitpunkt der Erstellung des Protokolls vorliegenden Fakten.

7. Leckortungsbericht/Folgemaßnahmen

7.1. Nach Abschluss der Ortungsmaßnahme erstellt LOCATEC TUTTLINGEN eine digitale Schadensdokumentation, den Leckortungsbericht. Auch von diesem erhält der Auftraggeber eine Kopie.

7.2. Der Leckortungsbericht dokumentiert das vorgefundene Schadenbild und enthält Handlungsempfehlungen an den Auftraggeber in Bezug auf die weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Schadensminderung und Schadensbehebung, wie Trocknungsmaßnahmen, Installateur und Sanierungsarbeiten.

7.3. Diese erforderlichen Maßnahmen sind vom Auftraggeber grundsätzlich eigenverantwortlich zu veranlassen. Zu diesen erforderlichen Maßnahmen zählt auch das Verschließen von Bauteilöffnungen, die LOCATEC TUTTLINGEN zwecks Durchführung der Vertragsleistung mit Zustimmung des Auftraggebers vorgenommen hat.

7.4 Seitens LOCATEC TUTTLINGEN ist keine Koordination oder Vermittlung von Handwerksbetrieben oder sonstigen Unternehmen zur Durchführung dieser erforderlichen Maßnahmen geschuldet.

8. Reparaturmaßnahmen

8.1. LOCATEC TUTTLINGEN kann dem Auftraggeber im Falle einer vorgefundenen Leckage auch anbieten, die Leckage provisorisch abzudichten oder darüber hinaus eine abschließende Reparatur vorzunehmen.

8.2. Nimmt der Auftraggeber dieses Angebot an, so kommt hinsichtlich dieser Leistung ein Werkvertrag zustande. Für das Zustandekommen des Vertrages geltend die Vereinbarungen unter Ziffer 3 und 4 entsprechend.

8.3 Die Abdichtungsarbeiten sind nach erfolgter Leistung durch den Auftraggeber abzunehmen. LOCATEC TUTTLINGEN kann vom Auftraggeber nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen die Abnahme verlangen.

8.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

8.5 Als abgenommen gilt ein Werk auch, wenn LOCATEC TUTTLINGEN dem Auftraggeber nach Fertigstellung des Werks eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so treten die Rechtsfolgen des Satzes 1 nur dann ein, wenn LOCATEC TUTTLINGEN den Auftraggeber zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme hingewiesen hat; der Hinweis muss in Textform erfolgen.

9. Haftung

9.1. LOCATEC TUTTLINGEN haftet unbeschadet der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist seiner gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

9.2. LOCATEC TUTTLINGEN haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). LOCATEC TUTTLINGEN haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet LOCATEC TUTTLINGEN im Übrigen nicht. Die enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

9.3 LOCATEC TUTTLINGEN haftet bei der Vornahme von Reparaturen nicht für die Verwendbarkeit und Tauglichkeit des baulichen Bestands für die Realisierung der Reparaturmaßnahme. Als Bestand wird die gesamte Rohranlage wie sie steht und liegt definiert. Sollte LOCATEC TUTTLINGEN etwaige Bedenken bezüglich des Bestandes für die vertragsgemäße Durchführung der Reparaturleistung haben, hat LOCATEC TUTTLINGEN diese dem Auftraggeber mitzuteilen.

9.4. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von LOCATEC TUTTLINGEN.

10. Sonstige Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

10.1. Vorbereitende Maßnahmen (z.B. Blitzableiterdemontage bei der Flachdachleckortung) sind vor Beginn der Ortungsmaßnahme auf Verlangen von LOCATEC TUTTLINGEN durch den Auftraggeber auf dessen Kosten zu veranlassen.

10.2. Die für die Ausführung der vertraglichen Leistungen eventuell notwendigen Unterlagen, insbesondere Pläne, Zeichnungen, Berechnungen u. ä. sind LOCATEC TUTTLINGEN vom Auftraggeber vor der Ausführung zu übergeben.

10.3. Sollten durch LOCATEC TUTTLINGEN Eingriffe an der Trinkwasserinstallation erfolgt sein, sind die Leitungen durch den Auftraggeber, gemäß geltenden Normen und Vorschriften sowie den aktuellen anerkannten Regeln der Technik, ausreichend zu spülen/desinfizieren.

10.4. Sollte die Befüllung einer Heizungsanlage durch LOCATEC TUTTLINGEN erforderlich werden, geschieht dies lediglich zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit. Eine ordnungsgemäße Befüllung gemäß geltenden Normen und Vorschriften sowie den aktuellen anerkannten Regeln der Technik, ist durch den Auftraggeber zu veranlassen.

10.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, LOCATEC TUTTLINGEN in allen Belangen zu unterstützen, die für eine einwandfreie und rasche Abwicklung des Auftrags erforderlich sind, insbesondere durch Information über technische und branchenspezifische Besonderheiten und die Beschaffenheit des Objekts.

10.6. Für behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Befreiungen hat der Auftraggeber Sorge zu tragen.

10.7. Der Auftraggeber stellt LOCATEC TUTTLINGEN auf seine Kosten Heizung, Beleuchtung, Strom, Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse zur Verfügung, die zur Erbringung der Vertragsleistung erforderlich sind.

11. Vergütung/Zahlungsbedingungen

11.1. Alle Rechnungsbeträge/-positionen verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

11.2 Der Rechnungsbetrag wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Kalendertagen ab

Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. LOCATEC TUTTLINGEN ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen zu berechnen. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, belaufen sich die Zinsen auf 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, ist der Auftraggeber ein Unternehmer, auf 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

12. Widerrufsbelehrung

12.1 Verbraucher haben bei Abschluss eines Vertrags außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatzgeschäft grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das LOCATEC TUTTLINGEN nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert.

12.2 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns LOCATEC TUTTLINGEN, tuttlingen@locatec.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

12.3 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ein Widerruf ist jedoch bei Verträgen ausgeschlossen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die er Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden (§ 312g Abs. 2 Nr. 11 BGB).

13. Datenschutz

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers beachtet LOCATEC TUTTLINGEN die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten sind unserer „Information zum Datenschutz“ zu entnehmen und den auf der Homepage von LOCATEC TUTTLINGEN abrufbaren Datenschutzhinweisen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das Textformerfordernis kann nur textförmlich aufgehoben werden.

14.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Tuttlingen (Gerichtsstand des

Partnerbetriebes ergänzen). Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. LOCATEC TUTTLINGEN ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Vertragsleistung bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen LOCATEC TUTTLINGEN und dem Auftraggeber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

15. Verbraucherschlichtungsverfahren

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten von Verbrauchern geschaffen. Nähere Informationen sind unter dem Link <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE> verfügbar.

16. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Klauseln beeinträchtigt die Wirksamkeit der anderen Klauseln dieser AGB und der übrigen Vertragsbestandteile nicht.

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An LOCATEC TUTTLINGEN (Tiefenbronner Str. 27 , 75233 Tiefenbronn-Mühlhausen, 07451 5299954, tuttlingen@locatec.de)
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort, Datum _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.